

Zertifizierung von Hörgeräten als „aktiver“ Lärmschutz am Arbeitsplatz

S. Dantscher

IFA - Institut für Arbeitsschutz der DGUV

Der Einsatz von Hörgeräten an Lärmarbeitsplätzen ist bisher in den Schriften der Unfallversicherungsträger grundsätzlich nicht zugelassen, da eine zu hohe Lärmbelastung zu erwarten ist. Allerdings sind Personen mit Hörminderung, die normalerweise ein Hörgerät benötigen, sehr stark eingeschränkt, wenn sie am Arbeitsplatz statt des Hörgeräts einen Gehörschutz tragen müssen, der die wahrgenommenen Geräusche noch stärker dämmt. Für diese Personen wurde bisher nach Sonderlösungen gesucht. Abhilfe schaffen können Hörgeräte, die zum einen mit einem Gehörschutz (d.h. einer geschlossenen Otoplastik) kombiniert sind und zum anderen den Ausgangsschalldruckpegel ausreichend begrenzen. Damit ein Produkt als Gehörschutz am Arbeitsplatz getragen werden kann, muss es als Persönliche Schutzausrüstung geprüft und zertifiziert sein (Baumusterprüfung). Solche Prüfungen können nur von Stellen vorgenommen werden, die für die Prüfung von Gehörschutz zugelassen (notifiziert) sind, wie z.B. das IFA. Ziel der Prüfung ist es sicherzustellen, dass dieser spezielle Gehörschutz (inklusive aller elektronischen Zusatzfunktionen) keine schädlichen Lärmpegel am Ohr des Trägers zulässt. Konkret bedeutet dies, dass der maximal zulässige Expositionswert für den Tages-Lärmexpositionspegel von 85 dB(A) (freifeldbezogen) aus der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung für die Summe aus Arbeitsgeräusch und Kommunikation eingehalten werden muss. Für die Prüfung solcher Produkte wird am IFA auf Initiative des Fachausschusses „Persönliche Schutzausrüstungen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ein Verfahren entwickelt. Es kombiniert Kunstkopfmessungen an einem Ohrsimulator nach IEC 60318-4 mit in situ-Sondenmikrofonmessungen an Versuchspersonen. Damit werden für geeignete Arbeitsgeräusche die maximalen Pegel ermittelt, bei denen das Hörgerät noch eingesetzt werden darf. Dies ist analog zur Prüfung von pegelabhängig dämmendem Gehörschutz, für den nach DIN EN 352-4 bzw. -7 der sog. Kriteriumspegel ermittelt wird.

